

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.06.2013

Pilotversuch zur Sammlung von Alttextilien

In der Sitzung am 10.12.2012 wurde folgende Anfrage gestellt:

Frau dos Santos Herrmann greift die aktuellen Diskussionen rund um die mögliche Ausstellung von Altkleidercontainern durch die AWB auf und bittet um Beantwortung der Frage, wie das derzeit ange-dachte Konzept für eine kommunale Altkleidersammlung unter der Federführung der AWB aussehe und inwiefern Erfahrungen anderer Kommunen in die Konzepterstellung einfließen.

Sie hinterfragt, wie sich eine Altkleidersammlung mit einer hohen Verwertungsqualität auf hohem öko-logischen Standard und ökonomischer Nachhaltigkeit hinsichtlich der Stabilisierung der Abfallgebüh-ren erreichen lasse.

Außerdem bittet sie um Beantwortung, wie die gemeinnützigen Sammlungen sozialer Träger in das Konzept eingebunden seien und inwieweit im Falle der Aufstellung von Containern zur Altkleider-sammlung es dann keine weiteren Container geben wird bzw. diese geduldet werden müssten.

Ergänzend bittet sie um Erläuterung, welche Überlegungen es hinsichtlich der Aufstellung von Con-tainern zur Standortauswahl und -anzahl gebe und wie die Stadt bzw. die AWB den Ansprüchen an Ordnung und Sauberkeit des Stadtbildes gleichzeitig Rechnung tragen möchte.

Abschließend bittet Frau dos Santos Herrmann um Information, wie die Möglichkeiten zur Einführung eines Holsystems gesehen werden bzw. welche Kosten mit dieser Lösungsalternative verbunden wären und fragt, welche zeitlichen Abläufe angedacht seien.

Herr Kahlen bestätigt die derzeitigen Überlegungen zu diesem Thema und kündigt hierzu eine Vorla-ge der Verwaltung an, die unter anderem diese Fragestellungen aufgreife.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Das zwischen der Stadtverwaltung und der AWB GmbH & Co.KG abgestimmte Konzept beinhaltet verschiedene Komponenten (Ordnungsbehördliches Verfahren zur Entfernung der illegal aufgestell-ten Altkleidercontainer, Zeitplan der Containerbeseitigung, Beteiligung der gemeinnützigen Organisa-tionen).

Hierbei wurden auch auf die Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigt.

1. Ordnungsbehördliches Vorgehen

Die Beseitigung der illegal aufgestellten Altkleidercontainer soll wie folgt erfolgen:

Nach aktueller Rechtsprechung kann auf **in öffentlichem Raum befindlichen Containern** eine Ord-nungsbehördliche Entfernungsaufforderung mit einer Frist von fünf Werktagen angebracht werden, wenn eine unerlaubte Sondernutzung vorliegt (das ist bei allen Containern der Fall) und **ein Eigen-tümernachweis auf dem Container nicht vorhanden ist** (Service-Nummern reichen nicht aus).

Nach Ablauf dieser Frist werden die Container von der AWB abtransportiert, sechs Wochen zwischengelagert und anschließend entsorgt. Innerhalb der Sechswochenfrist kann der Eigentümer seinen Container (nach Zahlung der Lagerkosten) abholen.

Container auf denen eine **Eigentümeradresse vorhanden ist**, werden im sogenannten gestreckten Verwaltungsverfahren (mit Anschreiben zur Aufforderung der Entfernung der illegalen Container) entfernt.

Container, die auf privater Fläche stehen, aber **nur von öffentlichem Raum aus befüllt werden**, können wie oben dargestellt, beseitigt werden.

Bei **sonstigen Altkleidercontainern auf privater Fläche** setzt sich die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer mit dem Ziel der Beseitigung der Container in Verbindung. In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auf privater Fläche (z. B. Bundesbahngelände) teilweise Altkleidercontainer mit vertraglicher Zustimmung der Eigentümer vorhanden sind. Die Eigentümer erhalten dafür ein Nutzungsentgelt. Diese Container können nicht entfernt werden.

Zum Zeitplan der Containerbeseitigung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine effektive Beseitigung illegaler Altkleidercontainer nur umsetzbar, wenn diese parallel mit der Einführung einer kommunalen Altkleidersammlung erfolgt. Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Sollte eine Zustimmung für das Pilotprojekt erfolgen, werden zunächst in Ehrenfeld die illegalen Container entsprechend dem oben dargestellten Verfahren entfernt. Sollte nach Abschluss des Pilotprojekts die Entscheidung getroffen werden, die kommunale Altkleidersammlung stadtweit einzuführen, würde die AWB im Januar/Februar 2014 die notwendigen Container beschaffen, so dass voraussichtlich ab März 2014 die Aufstellung und Beseitigung im übrigen Stadtgebiet erfolgen könnte. Daraus ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Zeitablauf für die Beseitigung der illegalen/Aufstellung der kommunalen Aufstellung der Altkleidercontainer:

- Juli/August 2013 Stadtbezirk Ehrenfeld
- März 2014 Stadtbezirk Nippes
- April 2014 Stadtbezirk Rodenkirchen
- Mai 2014 Stadtbezirk Lindenthal
- Juni 2014 Stadtbezirk Porz
- Juli 2014 Stadtbezirk Kalk
- August 2014 Stadtbezirk Mülheim
- September 2014 Stadtbezirk Chorweiler
- Oktober 2014 Stadtbezirk Innenstadt

2. Beteiligung der gemeinnützigen Organisationen an der kommunalen Altkleidersammlung

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB wurden bisher Gespräche mit dem DRK, den Johannitern, den Maltesern und Kolping geführt.

Bei den Gesprächen mit den großen karitativen Unternehmen kristallisierte sich heraus, dass zum einen die Besorgnis besteht, bei der kommunalen Altkleidersammlung werden zu viele Altkleider gesammelt, so dass bestimmte Mengen den Gemeinnützigen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zum anderen ist man der Auffassung, qualitativ hochwertige Altkleider würden nicht in die Altkleidercontainer geworfen, sondern im Rahmen von Haussammlungen zur Verfügung gestellt bzw. zu den Altkleiderkammern gebracht, so dass kein Interesse an einer Zurverfügungstellung kommunal gesammelter Altkleider besteht. In dem Bereich „Haussammlungen“ plant die Stadtverwaltung nicht tätig zu werden. Durch das Pilotprojekt sollen zunächst Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob auch durch das neue Verfahren noch ausreichend Kleidung für bedürftige Kölnerinnen und Kölner zur Verfügung steht.

Die Sozialverwaltung befindet sich zurzeit noch in Gesprächen bzgl. einer möglichen Beteiligung weiterer Kölner gemeinnütziger Träger, die auch in diesem Segment tätig sind.

Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen schlägt die Verwaltung vor, zunächst im Pilotprojekt Ehrenfeld nur 75 % der beseitigten illegalen Altkleidercontainer durch kommunale Container zu ersetzen. Diese sollen möglichst an den Glascontainerstandorten aufgestellt werden, da diese auch von der AWB Köln GmbH & Co.KG gereinigt werden und so voraussichtlich kein erhöhter Reinigungsaufwand entsteht. Des Weiteren sollen die städt. Altkleidercontainer auch mit den Logos der **gemeinnützigen Institutionen** versehen und diese an den verbleibenden **Vermarktungserlösen beteiligt werden**. Dieser Vorschlag stieß auf Zustimmung.

Darüber hinaus sollen die **Vermarktungserlöse zur Gebührenstabilisierung verwendet** werden.

Da die Höhe der verbleibenden Erlöse erst nach Abschluss des Pilotprojektes bekannt sein wird, ist erst zu diesem Zeitpunkt eine Aussage über die Verteilung und den Einfluss auf die Abfallgebühren möglich.

3. Dauer des Pilotprojektes

Ursprünglich war beabsichtigt, lediglich eine dreimonatige Erprobungsphase durchzuführen. Um jedoch bei der erstmaligen Erfassung von Altkleidern im Kölner Stadtgebiet noch zuverlässigere Daten/Erkenntnisse zu erlangen, wurde dem Betriebsausschuss für seine Sitzung am 06.06.2013 eine sechsmonatige Erprobungsphase sowie eine Abgabemöglichkeit an den beiden Wertstoffcentern vorgeschlagen.